

Bestimmungen zur Durchführung von DMSB-anerkannten Fahrerlehrgängen für die Erlangung der „DMSB Permit Nordschleife (Stufe A oder B)“

Stand: 09. Januar 2015

1. Allgemeines

Die Kriterien zum Erhalt einer DMSB Permit Nordschleife des DMSB sind in den DMSB-Lizenzbestimmungen festgelegt. Danach besteht auch die Möglichkeit, die Berechtigung für die DMSB Permit Nordschleife Stufe A oder B durch die erfolgreiche Teilnahme an einem vom DMSB anerkannten Fahrerlehrgang zu erwerben.

Diese Fahrerlehrgänge dürfen nur von solchen Organisationen ausgeschrieben und durchgeführt werden, die vom DMSB hierzu ausdrücklich autorisiert wurden (siehe DMSB-Homepage).

Bei der Durchführung von Fahrerlehrgängen zur Berechtigung des Erwerbs der DMSB Permit Nordschleife Stufe A oder B sind nachfolgende Bestimmungen verbindlich und strikt zu beachten.

Der DMSB behält sich vor, die Durchführung von Fahrerlehrgängen vom DMSB-Fachausschuss Sportwarte überwachen zu lassen.

Dabei festgestellte Verstöße, hierzu gehören auch Verstöße gegen die vom DMSB genehmigte Ausschreibung, können zu zeitweiligem oder dauerndem Entzug der Berechtigung zur Durchführung von DMSB-anerkannten Fahrerlehrgängen führen.

2. Beantragung und Abwicklung eines Fahrerlehrgangs

- Vorlage der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausschreibung und der Versicherungsbestätigung beim DMSB spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn.
- Wenn laut Ausschreibung alle Kriterien zur Durchführung des Lehrgangs erfüllt sind, erteilt der DMSB die Genehmigung und eine Registernummer.
- Vorlage der kompletten Teilnehmerlisten mit Name, Vorname, Adresse und des Prüfungsergebnisses (bestanden bzw. nicht bestanden) mit Unterschrift des Lehrgangsleiters und der für die Prüfung verantwortlichen Instruktoren A beim DMSB innerhalb einer Woche nach dem Lehrgang. Das nachträgliche Hinzufügen eines oder mehrerer Teilnehmer/s ist verboten.

3. Instruktoren

Lehrgangsleiter und damit persönlich beim Lehrgang anwesend, muss mindestens ein DMSB-Instruktor Stufe A sein. Der Lehrgangsleiter und alle weiteren Instruktoren müssen im Besitz der DMSB Permit Nordschleife Stufe A sein.

Für jeweils 6 Lehrgangsteilnehmer ist im Praktischen Teil ein Instruktor Stufe A oder B vorgeschrieben.

Theoretische Lehrinhalte können auch von Personen, die über entsprechende Erfahrung auf der Nürburgring Nordschleife, in der Motorsportorganisation und deren Gesetzgebung (z.B. als Rennleiter oder Sportkommissar) verfügen, vermittelt werden. Die Voraussetzungen zur Erteilung einer Instruktor-Lizenz der Stufe A oder B sowie der DMSB Permit Nordschleife Stufe A sind in den DMSB-Lizenzbestimmungen festgelegt.

4. Dauer und Inhalte eines Fahrerlehrgangs

Die Dauer eines Fahrerlizenzelehrgangs muss mindestens 7 Unterrichtsstunden bzw. Trainingsstunden à 60 Minuten umfassen (mindestens 1 Stunde E-Learning + mindestens 2 Stunden Theorie + mindestens 4 Stunden Praxis), wobei das E-Learning vor dem Lehrgangstermin zu absolvieren ist. Jeder Fahrerlehrgang beinhaltet einen theoretischen Teil und einen praktischen Teil mit Bewertung des Fahrvermögens. Der theoretische Teil muss vor dem praktischen Teil stattfinden.

5. Theoretische Schulung

Wesentlicher Teil des Fahrerlehrgangs für die DMSB Permit Nordschleife ist eine umfassende theoretische Schulung nach dem integrierten Lernkonzept des Blended Learning.

Es werden die Besonderheiten der Nordschleife und der Rennserie VLN Langstreckenmeisterschaft Nürburgring und dem ADAC Zurich 24h-Rennen vermittelt. Den Teilnehmern muss zur besseren Vorbereitung vor der theoretischen Schulung eine E-Learning-Plattform zur Verfügung gestellt werden.

Vorgeschriebene Lehrinhalte der theoretischen Schulung sind im Wesentlichen:

	Min.dauer [min]
Schriftlicher Eingangstest auf Grundlage des E-Learning (Selbststudium min. 60 min)	15
Besonderheiten Flaggen/Lichtsignale VLN/24h-Rennen	20
- Flaggen	
- Verhalten bei Gelb – Doppel Gelb	
- Sonderregelung bezüglich Code 60 – Flagge	
- DMSB Flaggenverstoß-Register	
Mobile Streckensicherung	15
- Intervention Car	
- Staffel-Fahrzeuge, S-Wagen	
- Medical Car	
- Abschlepp-Fahrzeuge	
Besonderheiten Strecke	10
- Topografie, Witterung	
- Auslaufzonen	
- Lage der Taschen	
Besonderheiten Rennen	25
- Start	
- Mindestfahrzeiten	
- Einfahrt Boxengasse, Boxenstopp	
- Abbruch / Unterbrechung	
- Beendigung des Rennens	
- Strafen	
- Abschlepp-Fahrzeuge	
- Aufgaben der Sportwarte u. Betrachtung von Rennsituationen aus deren Sicht	
Fahrverhalten	30
- Car Control generell und die Auswirkungen fehlender Kontrolle	
- Reaktionsvermögen in unvorhergesehenen Situationen	
- Auswirkungen der erheblichen Geschwindigkeits-unterschiede	
- Überhol szenarien: <ul style="list-style-type: none"> • Sichtweise aus überholendem und überholtem Fzg. • Reaktionsdifferenzen Einsteiger – Profi „links blinken, links bleiben“ 	
- Verhalten bei technischem Defekt des eigenen Fzg.	
- Verhalten bei Abschleppen von Fzg./langsamen Fzg.	
Verhalten im Motorsport	5
- Respektvoller Umgang der Fahrer miteinander	
- Darstellung der Leistung und Bedeutung der Sportwarte für den Motorsport	

Zur Unterstützung muss Videomaterial mit Rennsituationen eingesetzt werden.

6. Praktische Schulung

Die praktische Schulung darf nur auf der Nordschleife oder Nordschleife in Verbindung mit GP-Strecke stattfinden. Die Strecke darf nur für Teilnehmer von Fahrerlehrgängen zugänglich sein und muss für den öffentlichen Verkehr gesperrt sein.

Den Teilnehmern muss ausreichend Gelegenheit geboten werden, unter der Anleitung eines DMSB-Instruktors die Ideallinie auf der Nordschleife trainieren zu können.

Zu Beginn des praktischen Teils müssen mindestens 2 Stunden Guide-Fahren (mindestens 8 Runden) durchgeführt werden. Während diesen Einheiten dürfen keine anderen Fahrzeuge ohne Instruktor auf der Strecke unterwegs sein. Dabei darf jedes Instruktor-Fahrzeug maximal 6 Fahrzeuge führen. Die Teilnehmer müssen über Funk mit dem Instruktor verbunden sein.

Ein Sektionstraining wird nicht zur vorgeschriebenen Mindestfahrzeit angerechnet.

„Freies Fahren“ auf der gesamten Nordschleife von mindestens 2 Stunden ist vorgeschrieben, dieses muss im Einzelstart im angemessenen zeitlichen Abstand der Teilnehmer untereinander durchgeführt werden (maximale Anzahl der Fahrzeuge gemäß Abnahmeprotokoll) und darf keinesfalls zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten dienen. Innerhalb dieser Zeit muss jeder Teilnehmer mindestens 8 Runden fahren.

Das Training von mindestens zwei Unfallsituation (z. B. Intervention Car Übung mit Gasse und Doppel Gelb und Code 60 – Flagge zur Vorwarnung) ist während dem „Guide-Fahren“ und während dem „Freien Fahren“ vorgeschrieben.

Es erfolgt während des gesamten Lehrganges keine Zeitwertung.

7. Zugelassene Teilnehmer

Es werden nur solche Teilnehmer zugelassen, die mindestens im Besitz einer Nationalen Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB bzw. einer entsprechenden Fahrerlizenz eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind. Mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer, dass sie den körperlichen und geistigen Anforderungen des Lizenzlehrganges gewachsen sind.

8. Zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit Straßenzulassung:

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen uneingeschränkt zum Straßenverkehr zugelassen sein und ein Leistungsgewicht kleiner/gleich 13 kg/kW aufweisen.

Die Reifen müssen eine vollständige DIN- oder ECE-Kennzeichnung haben, uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zu jeder Zeit in Mindestprofil von 3mm aufweisen.

Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass:

Fahrzeuge mit einem gültigen DMSB-Wagenpass müssen den DMSB-Bestimmungen entsprechen und ein Leistungsgewicht kleiner/gleich 13 kg/kW aufweisen.

Die Verwendung von Slick-/Regenreifen ist zulässig.

Allgemein:

- In der Ausschreibung muss der Veranstalter bekanntgeben, welche Fahrzeuge teilnahmeberechtigt sind.

- Die Teilnehmer sind selbst für Technik und Sicherheit ihrer Fahrzeuge verantwortlich. Sofern der Veranstalter Fahrzeuge zur Verfügung stellt, ist er für Technik und Sicherheit der Fahrzeuge verantwortlich.

- Fahrzeuge, deren äußeres Erscheinungsbild dem Motorsport schaden könnte, sind zur Teilnahme nicht zugelassen.

9. Sicherheitsvorschriften

Der Veranstalter ist für die Einhaltung der auf der Nordschleife vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.

Während der gesamten Dauer der praktischen Schulungen müssen bereitstehen:

- mindestens zwei RTW mit Arzt und Rettungs-Sanitäter sowie
- ein DMSB-Staffel-Fahrzeug (Fast Intervention Unit) oder ein Fahrzeug mit adäquater Ausrüstung mit lizenzierte Besatzung (2 Personen mit DMSB-Staffel-Lizenz)

Eine Funkverbindung aller Verantwortlichen untereinander ist zu gewährleisten.

Während aller praktischen Übungen herrscht Helm- und Anschnallpflicht.

Die Teilnehmer haben daher einen Schutzhelm nach gültigen DMSB-Bestimmungen vor Beginn der Praktischen Schulung vorzuweisen.

Während aller Trainingsfahrten sind falt- und Schiebedächer sowie Fenster zu schließen.

10. Grundlagen

Der Veranstalter hat eine Haftungsausschluss-Vereinbarung von jedem Teilnehmer unterzeichnen zu lassen (siehe Ausschreibung).

Der Veranstalter ist verpflichtet eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen, deren Höhe den Hinweisen unter „Versicherung“ lt. dem jeweils gültigen DMSB-Handbuch entsprechen muss. Die zum Straßenverkehr zugelassenen teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit mindestens € 2.500.000,- pauschal haftpflichtversichert sein.

11. Wertung

Eine Bewertung über die Zuteilung der Berechtigung für die DMSB Permit Nordschleife trifft der für den jeweiligen Teilnehmer zuständige Instruktor in Absprache mit dem Lehrgangsleiter.

12. Verantwortungsbewusstes Handeln

Veranstalter und Instruktoren haben Fahrerlehrgänge unter strenger Beachtung höchster Qualitäts- und Sicherheits-Standards durchzuführen. Sie haben insbesondere Teilnehmer, deren Autos die im Motorsport üblichen Sicherheitsausrüstungen noch nicht besitzen, über mögliche Gefahren zu belehren.

13. Haftungsausschluss und Änderungsvorbehalt

Aus den vorliegenden Regeln des DMSB zur Durchführung von anerkannten Lizenzlehrgängen und den Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB sowie deren Beauftragten können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.

Der Veranstalter von Fahrerlehrgängen erklärt mit der Abgabe der Anmeldung von Instruktoren-Fahrerlehrgängen den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB e.V., die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitgliedsorganisationen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Veranstalter stellt den DMSB von entsprechenden Ansprüchen Dritter, die diese etwa gegen den Veranstalter erfolgreich durchsetzen, in vollem Umfang frei.

DMSB – Ausschreibung Fahrerlehrgang DPN (zur Erlangung der DMSB Permit Nordschleife Stufe A oder B)

(Vollständig ausgefüllt vorzulegen beim DMSB, spätestens eine Woche vor Beginn des Lehrgangs)

Veranstalter

Veranstalter	
Strasse	PLZ, Ort
Telefon	Fax (nur für Nennungen)
E-Mail	Homepage
DMSB-Autorisierungs-Nummer	

Instruktoren

Lehrgangleiter (Instruktor A)	Lizenznummer
Instruktor A	Lizenznummer
Instruktor A	Lizenznummer
Instruktor B	Lizenznummer
Instruktor B	Lizenznummer

Veranstaltung

Datum	Veranstaltungsgelände
Länge der Strecke	Durchschnittliche Streckenbreite
Anzahl der Sektionen	Sanitätsdienstliche Versorgung durch
Anmeldeschluss	Teilnahmegebühr
Anzahl der zugelassenen Teilnehmer	

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Zugelassene Teilnehmer

Es werden nur solche Teilnehmer zugelassen, die mindestens im Besitz einer Nationalen Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB bzw. einer entsprechenden Fahrerlizenz eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind.

Zugelassene Fahrzeuge

Vorläufiger Zeitplan (Ablauf der theoretischen Schulung; Blended Learning)

Vorläufiger Zeitplan (Ablauf der praktischen Schulung)

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung gemäß der gültigen Prämientabelle sowie eine Sportwarte- und Teilnehmerunfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen abzuschließen:

€ 15.500	für den Todesfall
€ 31.000	für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)
€ 64.000	für den Vollinvaliditätsfall

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Haftungsausschluss und Änderungsvorbehalt

Aus der vorliegenden Ausschreibung können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergestellt werden.

Der Teilnehmer an einem DMSB Lizenzlehrgang erklärt mit der Abgabe der Anmeldung/Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Der Lehrgang wird gemäß den Bestimmungen des DMSB zur Durchführung von DMSB-anerkannten Fahrerlehrgängen für die Erlangung der DMSB Permit Nordschleife (Stufe A oder B) durchgeführt.

DMSB-Reg.-Nr.: _____

genehmigt am: _____

**DMSB autorisierte Lehrgangsanbieter zur Erteilung der
„DMSB Permit Nordschleife Stufe A oder B“**



Nürburgring Driving Academy Andreas Gülden Otto-Flimm-Straße 53520 Nürburg Tel.: +49 2691 3029733 E-Mail: andreas.guelden@nuerburgring.de Homepage: www.nuerburgring.de DMSB-Autorisierungs-Nummer: DPN-01	Motorsport Akademie Christopher Bartz Herthastr. 21 50969 Köln Mobil: +49 175 5700240 E-Mail: c.bartz@motorsport-akademie.de Homepage: www.motorsport-akademie.de DMSB-Autorisierungs-Nummer: DPN-02
--	--

Der DMSB behält sich das Recht vor, bei Bedarf weitere Organisationen mit der Durchführung von Fahrerlehrgängen zur Erteilung der „DMSB Permit Nordschleife Stufe A oder B“ zu autorisieren.

Achtung: Die DMSB Permit Nordschleife (DPN) muss innerhalb von 9 Monaten nach Absolvieren des Fahrerlehrgangs beantragt werden, sonst erlischt der Anspruch auf Erteilung der DPN.